

Unternehmenskodex

In der Fassung von
2022

IMMOFINANZ

Inhalt

Unternehmenskodex	3
Einhaltung der Gesetze	3
Achtung der Grundrechte, Respekt und Integrität	3
Mitarbeiterentwicklung	4
Verhältnis zu Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen.....	4
Interessenskonflikte, Korruptionsbekämpfung.....	4
Geschenkannahme, Gewährung von Vorteilen.....	4
Wettbewerb, Verhalten im Markt	5
Beziehung zu Geschäftspartnern wie Kunden und Verbänden	5
Umgang mit vertraulichen Informationen	5
Insiderinformationen.....	5
Lobbying-Tätigkeiten.....	6
Informationstechnologie	6
Finanzielle Integrität.....	6
Verantwortung für die Umwelt.....	6
Geschäftspartner	7
Beziehung zu Medien & Aktionären und Kommunikation	7
Umsetzung.....	7
Hinweisgebersystem.....	7
Allgemeine Geltung und Umsetzung des Kodex.....	8

Unternehmenskodex

Die IMMOFINANZ verfolgt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, geleitet von den Grundsätzen der Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz. Gegenseitiges Vertrauen als Grundverständnis bietet dabei die Basis für die gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Geschäftspartnern. Um den hohen Anforderungen möglichst gerecht zu werden, stellt die IMMOFINANZ hohe Ansprüche an ihre Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie Dienstleister und sonstige Vertragspartner in Bezug auf verantwortungsvolles integriertes Verhalten. Der Unternehmenskodex der IMMOFINANZ bildet die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb des Unternehmens. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter des Konzerns.

Einhaltung der Gesetze

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, und beachten die jeweiligen gesellschaftlichen Normen.

Achtung der Grundrechte, Respekt und Integrität

Basierend auf der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet. Wir verpflichten uns, innerhalb unseres Einflussbereiches die Menschenrechte einzuhalten, und lehnen jegliche Form von Menschenrechtsverletzung wie etwa die Ausbeutung von Arbeitskräften, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab.

Jeder Mitarbeiter trägt in seinem Zuständigkeits- und Einflussbereich Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und fundamentale Sozialstandards nicht verletzt werden.

Wir setzen uns dafür ein, allorts im Konzern ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch Offenheit und gegenseitige Achtung geprägt ist. Die Diversität unserer Beschäftigten sehen wir als Bereicherung, unsere Aufgabe noch besser erfüllen zu können. Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler/ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter und Bewerber werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Wir alle sind verpflichtet die persönliche Würde und Sphäre Anderer zu achten. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir insbesondere folgende internationale Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau
- Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

Mitarbeiterentwicklung

Wir entwickeln das Potenzial unserer Beschäftigten systematisch für die Zukunft unseres Unternehmens. Dabei achten wir sowohl auf die Ausbildung der fachlichen als auch sozialen und methodischen Kompetenzen.

Verhältnis zu Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen

Die IMMOFINANZ betrachtet ihre Beschäftigten als ihr größtes Kapital und ihr Wohlbefinden steht für uns an erster Stelle. Daher bieten wir ein motivierendes, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zugrundeliegenden Standards. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, denen unsere Mitarbeiter ausgesetzt sein könnten, werden identifiziert, klassifiziert, priorisiert und in Folge beseitigt oder soweit wie möglich minimiert.

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit. Mit den Arbeitnehmervertretungen wird ein langfristig konstruktiver Dialog angestrebt.

Interessenskonflikte, Korruptionsbekämpfung

Wir handeln stets im besten Interesse der IMMOFINANZ und halten Unternehmensinteressen von privaten strikt getrennt. Ziel ist es, Interessenskonflikte, d.h. wenn persönliche Interessen denen des Unternehmens gegenüberstehen oder diese negativ beeinflussen und unvereinbar sind, zu vermeiden. Mitarbeiter werden für potenzielle Interessenskonflikte sensibilisiert und selbst dem Anschein eines solchen Konflikts wird vorgebeugt. Entscheidungen treffen wir nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einklang mit Gesetzen und Normen. Unsere Antikorruptionsmaßnahmen beinhalten genaue Regelungen für die Annahme oder Gewährung von Zuwendungen, für Spenden und Sponsoring, für die Versteuerung von Zuwendungen, für den Einsatz von Vermittlern und für die Vermeidung von Geldwäsche. In unseren Geschäftsbeziehungen verhalten wir uns einwandfrei im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen gegen Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche. Wir verpflichten uns, weder Geschenke noch Zuwendungen entgegenzunehmen bzw. Beteiligungen einzugehen, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten. Es dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen und Zuwendungen entgegengenommen, angeboten oder geleistet werden. Verstöße gegen interne Richtlinien, Gesetze, Verhaltensgrundsätze oder eine andere Form von Korruption können von unseren Beschäftigten jederzeit namentlich oder anonym gemeldet werden.

Geschenkannahme, Gewährung von Vorteilen

Wir nehmen keine Zuwendungen wie Geschenke oder persönliche Vorteile an. Beschäftigte der IMMOFINANZ dürfen im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit weder direkt noch indirekt unberechtigte Vorteile fordern, annehmen bzw. anbieten und gewähren. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert (<€100) und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten. Bei der Beurteilung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Im Zweifelsfall ist die Konsultation mit der Compliance-Verantwortlichen einzuholen.

Zuwendungen an staatliche Stellen, Behörden, Beamte, andere Amtsträger und sonstige Vertreter öffentlicher Organisationen sind im Sinne des UN-Übereinkommens gegen Korruption grundsätzlich nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes. Einladungen an Amtsträger zu Veranstaltungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Wettbewerb, Verhalten im Markt

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einem fairen Wettbewerb gegenüber unseren Mitbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Marktteilnehmern. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkung sämtlicher Länder, in denen die IMMOFINANZ geschäftlich tätig ist. Vereinbarungen mit Wettbewerbern und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Einschränkung oder Verhinderung von Wettbewerb zum Ziel haben bzw. bewirken, sind untersagt. Grundsätzlich ist im Umgang mit Wettbewerbern strikt darauf zu achten, dass keine Informationen weitergegeben, entgegengenommen bzw. ausgetauscht werden, die Rückschlüsse auf ein aktuelles oder zukünftiges Marktverhalten zulassen.

Beziehung zu Geschäftspartnern wie Kunden und Verbänden

Wir behandeln unsere Geschäftspartner stets fair.

Kunden werden durch Beschäftigte der IMMOFINANZ in keinerlei Form in der freien Gestaltung von Lieferbeziehungen und Preisen eingeschränkt. Die Mitarbeit in Verbänden und Teilnahme an deren Veranstaltungen erfolgt nur für zulässige Zwecke. Jeglicher Vergleich mit Mitbewerbern bzw. der Austausch von Informationen steht dabei im Einklang mit den entsprechenden Gesetzen.

Sollten sich Beschäftigte der IMMOFINANZ in, aus kartellrechtlicher Sicht, bedenklichen Umständen befinden, ist eine unmittelbare Beendigung der Gespräche bzw. das Verlassen entsprechender Orte geboten und die Compliance-Verantwortliche zu informieren.

Umgang mit vertraulichen Informationen

Wir gehen mit Informationen verantwortungsvoll um und teilen diese nur mit autorisierten Personen.

Die Beschäftigten der IMMOFINANZ sind dazu verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für Informationen, die vertraulich von Dritten entgegengenommen wurden. Vertrauliche Informationen dürfen weder zum eigenen noch zum Vorteil Dritter genutzt werden.

Insiderinformationen

Wir teilen keine Insiderinformationen mit dafür nicht vorgesehenen Personen. Die interne Compliance-Richtlinie der IMMOFINANZ definiert Insiderinformationen als nicht öffentlich bekannte, präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen, weil sie ein verständiger Anleger wahrscheinlich als Teil der Grundlage seiner Anlageentscheidung nutzen würde. Die Richtlinie gibt Anweisung zum verantwortungsvollen Umgang mit Insiderinformationen des Unternehmens. Demnach unterliegen Insiderinformationen strengster Vertraulichkeit und sind der Compliance-Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, auch wenn es sich um Informationen handelt, die potenziell eine Insiderinformation darstellen können. Personen, die über Insiderwissen verfügen, ist es von Gesetz verboten, mit entsprechenden Wertpapieren zu handeln. Zum besonderen Schutz von Insiderinformationen sind außerdem Insiderlisten, Vertraulichkeitsbereiche sowie Sperrfristen für den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens eingerichtet. Weiters gilt das „Need-to-know“-Prinzip, sodass Insiderinformationen auch unternehmensintern nur weitergegeben werden, wenn dies zu Unternehmenszwecken notwendig ist und sich die Weitergabe auf den unbedingt erforderlichen Umfang beschränkt. Vertraulichkeitsvereinbarungen regeln die Geheimhaltung von und den Umgang mit vertraulichen Informationen mit Dritten.

Unrechtmäßige Nutzung einer Insiderinformation, unrechtmäßige Offenlegung (Weitergabe) oder Marktmissbrauch haben dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Lobbying-Tätigkeiten

Wir handeln bei Lobbying-Aktivitäten stets verantwortungsbewusst und nach dem entsprechenden Kodex: Die IMMOFINANZ hat einen Verhaltenskodex für Lobbying-Tätigkeiten erstellt. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundsätze für eine transparente und verantwortungsvolle Ausübung der Lobbying-Tätigkeiten fest, konkret zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Integrität, Respekt, Transparenz, Vertraulichkeit und zum Verbot von Korruptionshandlungen oder sonstigen ungebührlichen Verhalten.

Informationstechnologie

Wir nutzen Informationstechnologien stets verantwortungsvoll um die Daten der IMMOFINANZ, ihrer Mitarbeitenden sowie aller Geschäftspartner zu schützen. Die IMMOFINANZ legt Wert auf eine rechtlich und ethisch einwandfreie Nutzung der Informationssysteme und misst IT-Sicherheit und Datenschutz eine besondere Bedeutung bei. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, regelmäßig sämtliche zur Verfügung stehenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten der IMMOFINANZ einzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von personenbezogenen Daten werden stets strikt beachtet. Personenbezogene und andere sensible Daten unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nur soweit es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben unbedingt notwendig ist verwendet oder im Auftrag des Vorstands, der FMA oder des Gerichts offengelegt werden und werden ausschließlich von berechtigtem Personal verwaltet.

Generell greifen geeignete organisatorische Maßnahmen für die Geheimhaltung wie Zugangs-, Weitergabe-, EDV-Zugriffs- und Kopierbeschränkungen sowie räumliche Trennungen. Dabei ist ein hoher Sorgfaltsmaßstab anzuwenden. Für eine – auch unternehmensinterne – Weitergabe von vertraulichen Informationen gilt ein „Need-to-Know“-Prinzip: Diese darf nur erfolgen, wenn dies im Rahmen der Geschäfts- und Unternehmenstätigkeit notwendig ist. Eine Informationsweitergabe ist auf das erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Detaillierte Bestimmungen sind in unserer Compliance-Richtlinie festgelegt.

Finanzielle Integrität

Wir handeln stets integer und geben ausschließlich wahrheitsgetreue Informationen für interne und externe Berichterstattung weiter. Um hohes Vertrauen von Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit langfristig zu erhalten, hat die Berichterstattung der IMMOFINANZ stets korrekt und wahrheitsgetreu zu sein und den relevanten Gesetzen zu entsprechen. Die Führung der Bücher und Aufzeichnungen erfolgt gemäß den gesetzlichen, behördlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards.

Verantwortung für die Umwelt

Wir setzen auf Vorsorge, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie die kontinuierliche systematische Verbesserung der Umwelteffizienz unseres Unternehmens. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften ist Mindestanforderung. In der Wahrnehmung unserer Umweltverantwortung streben wir nach einer engen Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und fördern Initiativen für ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt.

Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, in der Zusammenarbeit mit der IMMOFINANZ stets alle gesetzlichen Vorschriften und branchenüblichen Standards einzuhalten.

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir ebenfalls die uneingeschränkte Einhaltung der Menschenrechte und fordern diese auf, ähnliche Verantwortungsgrundsätze wie etwa eine Grundsatzerklärung der Menschenrechte einzuführen und umzusetzen.

Die IMMOFINANZ gewährt ihren Geschäftspartnern keine direkten und indirekten unberechtigten Vorteile, weder als Geldzahlung noch in anderer Form. Weiters darf nicht der Eindruck einer Beeinflussung des Geschäftspartners erweckt werden.

Beziehung zu Medien & Aktionären und Kommunikation

Wir reagieren möglichst rasch auf Anfragen und Anliegen unserer Aktionäre und der Medien, da die Pflege guter Beziehungen im Hinblick auf die Reputation der IMMOFINANZ einen hohen Stellenwert hat. Anfragen von Investoren und Medien über das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit sind unverzüglich an den Head of Investor Relations/Corporate Communications weiterzuleiten. Die Kommunikation liegt grundsätzlich im Verantwortungsgebiet des Vorstands. Die externe Kommunikation wird von der Corporate Communications (CC) Abteilung zentral gesteuert und durchgeführt. Ohne entsprechende Befugnis durch den Vorstand ist es nicht gestattet, geschützte oder nicht öffentliche Informationen herauszugeben. Bei fachspezifischen Fragestellungen können Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen von Corporate Communications als Interviewpartner zugezogen oder als Sprecher eingesetzt werden.

Umsetzung

Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter persönlich für die Einhaltung dieses Unternehmenskodex verantwortlich fühlt. Die IMMOFINANZ ist dabei bemüht, ihren Beschäftigten die notwendige Unterstützung und Beratung für die kontinuierliche Umsetzung dieses Unternehmenskodex zukommen zu lassen. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten im Rahmen Ihres Onboardings eine Einschulung in den Unternehmenskodex und in unsere Richtlinien. Zudem ist der Unternehmenskodex sowie die entsprechenden Richtlinien Teil der jährlichen Compliance-Schulung.

Hinweisgebersystem

Wir teilen Konflikte und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze entweder anonym oder direkt mit unseren Vorgesetzten. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, bei Fragen, möglichen Konflikten und mutmaßlichen Verstößen ihren Vorgesetzten, den Compliance-Verantwortlichen oder die Leiterin Interne Revision zu kontaktieren. Darüber hinaus steht die Compliance-Verantwortliche des Konzerns als unabhängige Vertrauensperson für Konsultationen zur Verfügung.

Das Unternehmen verpflichtet sich, es keinem Mitarbeiter nachteilig anzulasten, wenn er der Unternehmensleitung oder einer Führungskraft eine Verletzung oder eine vermutete Verletzung dieses Kodexes zur Kenntnis bringt. Repressalien gegen Beschäftigte, die auf Verstöße hinweisen, werden prinzipiell nicht geduldet.

Meldungen unter Wahrung der Anonymität sind über das elektronische Hinweissystem möglich. Dieses steht nicht nur IMMOFINANZ-Mitarbeitenden zur Verfügung, sondern kann auch von Dritten verwendet werden.

Link: <https://immofinanz.whistleblownetwork.net>

Eingegangene Meldungen werden im Einzelfall geprüft, wobei Richtlinien für die Durchführung der Untersuchung festgelegt sind. Nach Abschluss des Verfahrens legt die Compliance-Verantwortliche dem Vorstand sowie der Leitung der Internen Revision das Untersuchungsergebnis vor. Etwaige Konsequenzen sowie Empfehlungen und Vorschläge für Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen und das Auftreten ähnlicher Fälle künftig zu vermeiden, werden davon abgeleitet.

Allgemeine Geltung und Umsetzung des Kodex

Die Regeln dieses Kodexes gelten für alle Mitarbeiter der IMMOFINANZ und ihrer Tochtergesellschaften. Für den Fall, dass Verhaltensregeln für einzelne Bereiche oder Gesellschaften in eigenen Richtlinien festgelegt sind, gelten diese Richtlinien uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex. In Zweifelsfällen ist die jeweils strengere Regelung einzuhalten. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter, d.h. auch für Führungskräfte, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen. Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Richtlinien und ist aufgefordert etwaige Verstöße zu melden, Vorgesetzte sind dazu angehalten die Einhaltung des Kodex zu überwachen.

Die IMMOFINANZ ist dabei bemüht, ihren Beschäftigten die notwendige Unterstützung und Beratung für die kontinuierliche Umsetzung dieses Unternehmenskodex zukommen zu lassen. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten im Rahmen Ihres Onboardings eine Einschulung in den Unternehmenskodex und in unsere Richtlinien. Zudem ist der Unternehmenskodex sowie die entsprechenden Richtlinien Teil der jährlichen Compliance-Schulung.

Der Vorstand der IMMOFINANZ AG

Rechtlicher Hinweis

Dieser Unternehmenskodex gibt eine Grundhaltung der IMMOFINANZ wieder. Er kann jedoch nicht als Grundlage dafür verstanden werden, von der IMMOFINANZ ein bestimmtes Verhalten zu fordern oder vertragliche Ansprüche gegen das Unternehmen zu begründen.

Compliance-Stelle

Frau Dr. Lucia Kautzky, Compliance-Verantwortliche, steht Ihnen jederzeit zur vertraulichen Konsultation unter +43 699 1685 7259 oder lucia.kautzky@immofinanz.com zur Verfügung.

IMMOFINANZ AG

Wienerbergstraße 9
1100 Wien, Österreich
T +43 (0)1 880 90
investor@immofinanz.com
www.immofinanz.com